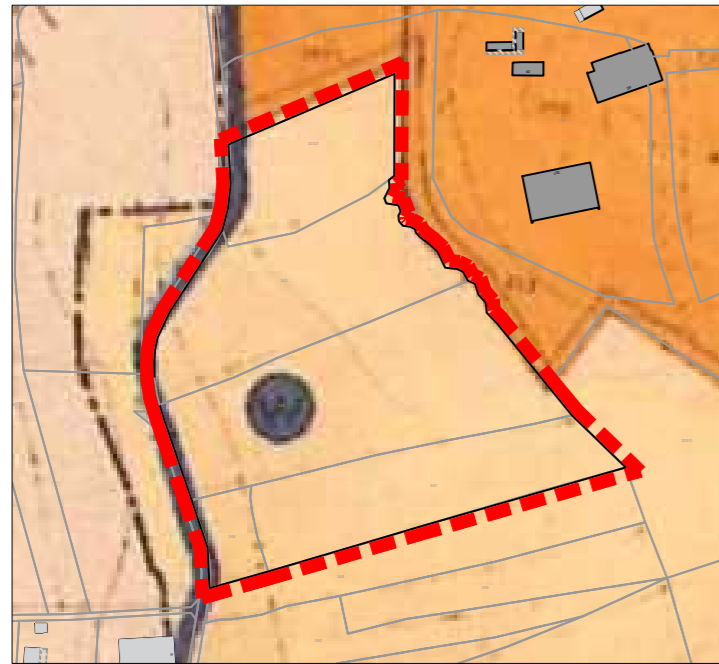
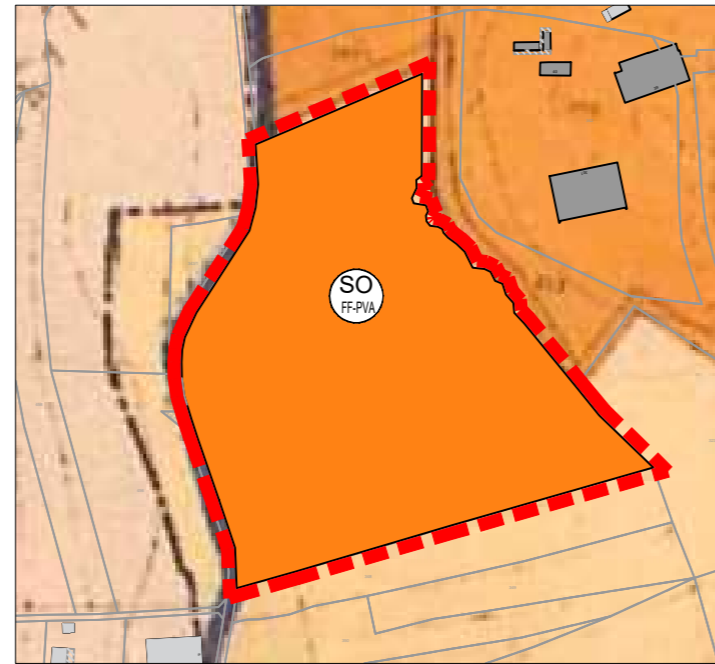


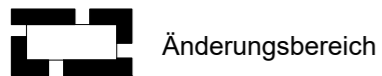
**Flächennutzungsplan,
wirksamer Stand vom 24.06.1970**



**23. Flächennutzungsplanänderung
neue Darstellung**

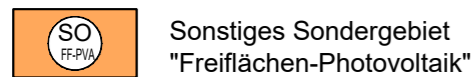


Erläuterung der Planzeichen

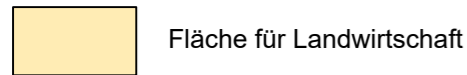


Änderungsbereich

DARSTELLUNGEN BAUFLÄCHEN



Sonstiges Sondergebiet
"Freiflächen-Photovoltaik"



Fläche für Landwirtschaft

Weitere Darstellungen, nachrichtliche Übernahmen und Kennzeichnungen gemäß Legende wirksamen Flächennutzungsplan

Verfahrensvermerke

1. Der Beschluss zur 23. Änderung des Flächennutzungsplans wurde vom Gemeinderat am sowie gefasst und am ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf der 23. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden (§ 3 Abs. 1 BauGB).
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf der 23. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom erfolgte mit Schreiben vom mit Frist bis (§ 4 Abs. 1 BauGB).
4. Die öffentliche Auslegung des vom Gemeinderat am gebilligten Entwurfs der 23. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden (§ 3 Abs. 2 BauGB).
5. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 23. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom erfolgte mit Schreiben vom mit Frist bis (§ 4 Abs. 2 BauGB).
6. Der Gemeinderat hat am die 23. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom festgestellt (§ 10 Abs. 1 BauGB).

Pöcking,

(Siegel)

.....
Rainer Schnitzler, 1. Bürgermeister

7. Das Landratsamt Starnberg hat die 23. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom, Az. genehmigt (§ 6 BauGB).

Pöcking,

(Siegel)

.....
Rainer Schnitzler, 1. Bürgermeister

8. Die ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung erfolgte am.....; dabei wurde auf die Rechtsfolgen des § 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der 23. Änderung des Flächennutzungsplans hingewiesen. Mit der Bekanntmachung wurde die 23. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wirksam (§ 6 Abs. 5 BauGB).

Pöcking,

(Siegel)

.....
Rainer Schnitzler, 1. Bürgermeister

Gemeinde Pöcking

23. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

"Freiflächen-Photovoltaik"

für die Grundstücke Fl.Nrn. 323/2, 343, 345, 346 und 347
Gemarkung Pöcking

Maßstab 1 : 5.000



Fassungsdatum 09.04.2024 - Vorentwurf

Planzeichnung **Terrabiota**
Landschaftsarchitekten
und Stadtplaner GmbH

KAISER-WILHELM-STRASSE 13a | 82319 STARNBERG |
FON 08151 - 97999-30 | info@terrabiota.de

